

**Stellungnahme zum**

11. März 2025

## **Bundesgesetz über das Entlastungspaket 2027**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die geplante Streichung der Finanzhilfen für Einsatzbetriebe, die mit Zivildienstleistenden wertvolle Umwelt- und Naturschutzarbeiten umsetzen, stellt eine gravierende Fehlentwicklung dar. Diese Sparmassnahme von 3,4 Millionen Franken ist nicht nur kontraproduktiv für den Naturschutz, sondern hätte auch negative Auswirkungen auf Landwirtschaft, Gemeinden, Kantone und die Non-Profit-Organisationen. Wir fordern daher nachdrücklich, dass die Subventionen beibehalten werden.

### **Allgemeine Rückmeldung zum Sparprogramm**

Das vorgelegte Sparpaket beinhaltet eine Vielzahl von Massnahmen, die als Gesamtpaket diskutiert und verabschiedet werden sollen. Diese Vorgehensweise erschwert jedoch eine differenzierte Auseinandersetzung mit den einzelnen Massnahmen und verhindert eine sachliche Diskussion über deren Auswirkungen. Wir fordern, dass jede Massnahme einzeln geprüft wird, um sicherzustellen, dass keine falschen Prioritäten gesetzt werden.

Insbesondere darf es nicht sein, dass der Naturschutz zum wiederholten Mal Ziel von Sparmassnahmen wird. Angesichts der drängenden Herausforderungen im Bereich der Biodiversität, des Klimawandels und des Landschaftsschutzes ist es unverträglich, gerade in diesem Bereich Einsparungen vorzunehmen. Der Erhalt und die Pflege unserer natürlichen Lebensgrundlagen muss oberste Priorität haben und darf nicht den Sparzwängen geopfert werden.

### **Rückmeldung zur Massnahme 2.3: Verzicht auf Entschädigungen an Einsatzbetriebe für Einsätze von Zivildienstpflichtigen**

#### **1. Die eigene Studie des Bundes belegt die Wirksamkeit der Finanzhilfe**

Eine umfassende Evaluation im Auftrag des Bundesamts für Zivildienst hat bestätigt, dass die Finanzhilfen für Zivi-Einsätze hochgradig effektiv, effizient und zielführend sind (INFRAS 2021: Evaluation der Finanzhilfe für Projekte von Einsatzbetrieben des Zivildienstes). Sie fördern handarbeitsintensive Naturschutzprojekte, die ohne diese Unterstützung nicht realisierbar wären.

Der Bund hat somit selbst festgestellt, dass die Subventionen direkte und messbare Vorteile für die Umwelt und das Gemeinwohl bringen. Dennoch soll diese bewährte und sinnvolle Unterstützung gestrichen werden. Das widerspricht dem Prinzip evidenzbasierter Politik und setzt falsche Prioritäten.

## 2. Landwirtschaft, Kantone und Gemeinden als Leidtragende der Streichung

Die Zivildiensteinsätze leisten nicht nur einen Beitrag zum Naturschutz, sondern unterstützen auch die Landwirtschaft und helfen mit, invasive Neophyten zu bekämpfen, die die landwirtschaftliche Produktion bedrohen. Ohne die Einsätze der Zivis würden diese Pflanzen sich unkontrolliert ausbreiten, was langfristig zu höheren Kosten für Landwirte führen würde.

Weiter sind es primär Gemeinden und Kantone, die von den Zivi-Einsätzen profitieren – und am Ende die Natur als Hauptgewinnerin.

## 3. Ein ineffizientes Sparen auf Kosten der Umwelt

Die Streichung der Finanzhilfen ist eine Sparmassnahme mit schwerwiegenden Folgekosten. Ohne die Zivi-Einsätze würden viele notwendige Arbeiten im Naturschutz und der Landschaftspflege entfallen oder müssten durch teurere Alternativen ersetzt werden.

Die Folgen wären:

- Rückschritt im Erreichen nationaler Umweltziele (z.B. Strategie Biodiversität Schweiz).
- Verbuschung und Verlust wertvoller Kulturlandschaften und Biotopen nationaler Bedeutung.
- Weniger Neophytenbekämpfung, was zu Mehraufwand in der Landwirtschaft führt.
- Fehlende Mittel bei der Sanierungen von Trockenmauern (Inventar historischer Verkehrswege).

Für Gemeinden und Kantone bedeutet dies, dass sie entweder auf diese Arbeiten verzichten oder sie zu weitaus höheren Kosten durchführen müssten. Die Kosten werden somit lediglich verlagert – zulasten von Landwirtschaft, Gemeinden und Kantonen.

## 4. Parteienübergreifender Nutzen – sämtliche Parteien sollten diese Sparmassnahme ablehnen

Diese Subventionen kommen direkt der Landwirtschaft, den Kantonen und Gemeinden zugute. Sämtliche Parteien sollten sich gegen die Streichung dieser Gelder stellen, die sich für die Interessen der Landwirtschaft, der Kantone und der Gemeinden einsetzen. Die geplante Streichung ist kein nachhaltiges Sparen, sondern eine problematische Kostenverlagerung mit negativen Folgen für Natur- und Kulturlandschaften.

## Fazit: Die Finanzhilfen für Zivildiensteinsätze müssen erhalten bleiben!

Wir fordern den Bund auf, diese Sparmassnahme zu streichen und den nachweislichen Mehrwert dieser Finanzhilfen zu berücksichtigen.

Verein Konkret  
Thomas Honegger

Verein Naturnetz  
Michael Engeli

Verein Naturwerk  
Albert von Felten

Stiftung SWO  
Andreas Wolf

Stiftung Umwelteinsatz  
Sarah Menegale

Verein Grünwerk  
Martin Gattiker